

TIERRECHTE

BADEN-WÜRTTEMBERG



Ich bin gegen Tierversuche weil

*mein Leben auch
wertvoll ist!*

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.

**... weil
Tiere
Rechte
haben**

**Tierschutzpolitik
Unsere Tierrechtsaktivitäten
Etappensieg bei unserer Mastputenklage**

**... weil
Tiere
Rechte
haben**

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.

Impressum

Menschen für Tierrechte

Baden-Württemberg e.V.
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71
Fax 0711/61 61 81
info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de
www.facebook.com/tvgbw
www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49
BIC: BBKRDE6B

Chefredaktion: Annette Bischoff (Vorstandsmitglied)
Gestaltung: Ea Bäurle
Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Seit dem 25.5.2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:
<https://tierrechte-bw.de/datenschutzerklaerung.html>

Aktuelles

Hinweise auf **kurzfristige Aktionen** unseres Vereins sowie aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere **Homepage**, auf unserer **Facebook-Seite**, auf **Instagram** oder in unserem **Newsletter**.



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

in diesen schwierigen Zeiten, machen wir uns alle viele Gedanken. Corona hat massive Auswirkungen auf unseren Alltag. Mehr zum Thema Corona, den Ursachen und Auswirkungen, finden Sie auf den Seiten 20 und 21.

Für uns als Verein hat die Corona-Krise auch direkte Auswirkungen auf unsere Arbeit. Das weitgehende Versammlungsverbot erschwert unseren Einsatz für die Tiere. Öffentlichkeitswirksame Demonstrationen sind aktuell nicht mehr möglich. Aber es gibt immer noch Möglichkeiten, sich für Tierrechte einzusetzen, z. B. im Internet und in der Presse.

Mit **#tierversucheohnemich** hatten wir beispielsweise eine Online-Aktion auf Facebook gestartet, wo jeder seine Motivation gegen Tierversuche bekanntgeben konnte. (S. 11)

Ein großer Erfolg für die Tiere ist der Etappensieg in der Klage gegen die Putenhaltung. Jahrelang haben wir für das Verbandsklagerecht gekämpft. Unsere erste Klage bietet gute Chancen auf Erfolg und kann so das Leid von vielen tausend Tieren verringern. (S. 22)

In der Mai-Ausgabe des Naturkostmagazins „Schrot & Korn“ gab es einen mehrseitigen Artikel „Im Namen der Tiere“, der sich mit Undercoverrecherchen und auch mit dem Verbandsklagerecht und unserer Putenklage auseinandersetzt. Der Artikel ist auf unserer Homepage unter News nachzulesen. => <https://tierrechte-bw.de/index.php/news.html>

Stephanie Kowalski war dieses Jahr in Bad Boll bei einer Tagung über Tierversuche, welche von den Ärzten gegen Tierversuche e.V. organisiert wurde. Mehr darüber auf Seite 10.

Wir haben und werden auch weiterhin kreative Möglichkeiten finden, uns für die Tiere zu engagieren. Unser herzlicher Dank geht an dieser Stelle an alle Mitglieder, von denen viele schon lange Jahre unsere Arbeit ermöglichen. Ohne die hohe Anzahl an Mitgliedern in unserem Verein wäre vieles nicht möglich. Gemeinsam sind wir stark und können effektiv für die Rechte der Tiere eintreten.

Unsere Jahreshauptversammlung musste wegen Covid-19 leider in den Herbst verschoben werden. Den neuen Termin und unseren Änderungsvorschlag für die Satzung, den wir mit Ihnen besprechen möchten, finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf der Mitgliederversammlung zu begrüßen und gemeinsam die Entwicklung des Vereins zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Alex Lunkenheimer
Vorstandsmitglied

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Im Namen des Vorstands laden wir Sie alle herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Im Rahmen der Versammlung möchten wir mit Ihnen die vorgesehenen Satzungsänderungen (siehe die folgenden Abschnitte) besprechen und zur Abstimmung bringen. Das Finanzamt hat uns bereits telefonisch zugesagt, dass die Änderungen so rechtens sind und genehmigt werden.

Samstag, 10. Oktober 2020

11:00 bis ca. 14:00 Uhr

In der Geschäftsstelle

Hasenbergsteige 15

70178 Stuttgart

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahn bis Haltestelle Schwabstraße

→ Fußweg zum Büro ca. 12 Minuten

oder mit dem Bus Linie 42

Haltestelle Schwabstraße/Reinsburgstraße

bzw. Linie 92 Haltestelle Reinsburgstraße

→ Fußweg ca. 10 Minuten

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

TOP 3: Bericht des Vorstandes und der AG-Leiterinnen

TOP 4: Vortrag des Kassenberichts

TOP 5: Bericht des Kassenprüfers

TOP 6: Entlastung des Vorstands

TOP 7: Satzungsänderungen

TOP 8: Anträge

TOP 9: Diverses

Gegen 13.30 Uhr gemeinsamer veganer Imbiss mit Gelegenheit zum Gespräch und Austausch.

Anträge erbitten wir bis 25. September 2020 an unsere Geschäftsstelle zu richten.

Ebenso bitten wir um Anmeldung zur Mitgliederversammlung

telefonisch unter 0711-61 61 71 oder per E-Mail an info@tierrechte-bw.de

bis 25. September 2020. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Satzungsänderungen

Die Satzungsänderungen sind im Text **fett** gedruckt.

Zu § 3 Zweck und Zielsetzung

1. Der Verein Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. ist eine aus ideellen Motiven getragene Vereinigung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Zweck und Ziel des Vereins ist es, grundlegende Rechte der Tiere auf Leben, Würde und Wohlergehen zur Geltung zu bringen, insbesondere Tierversuche abzuschaffen und dem Missbrauch der Tiere in allen Lebensbereichen entgegenzuwirken, **für eine Welt ohne jede Form der Unterdrückung.**

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das

• Eintreten für

- **die Abschaffung jedweder Ausbeutung von Tieren**

- die Abschaffung der Tierversuche

- das Verbot der Genmanipulation am Tier und der Patente auf Tiere

- die Abschaffung der sogenannten Nutztierzucht und -haltung

- **die Abschaffung von Fischerei und Aquakultur**

- **die Abschaffung der Pelzindustrie**

- die Abschaffung der Jagd

- **die Abschaffung der Dressur und Tierhaltung im Zirkus, in Zoos und vergleichbaren Einrichtungen**

• **Aufklärung der Öffentlichkeit über die obengenannten Punkte.**

Dazu dienen insbesondere Informationsveranstaltungen, Informationsschriften, Diskussionsveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Vereinigungen ähnlicher Zielsetzungen.

• **Sensibilisierung der Öffentlichkeit für einen ethischen Umgang mit Tier, Mensch und Umwelt.**

• Förderung der Entwicklung und Anwendung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden

• **Förderung des Veganismus**

• Stärkung der Tierrechte, etwa durch das Eintreten für die Schaffung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände, unabhängige Treuhänderstellen für den Tierschutz und die

ausdrückliche Anerkennung der Tierrechte in den Verfassungen des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und im internationalen Recht.

3. Der Verein ist unabhängig und überparteilich.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Aufwendungen werden auf Nachweis erstattet.

Zu § 7 Mitgliederversammlung

.

2. Im Kalenderjahr soll mindestens eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

.

Bisherige Fassung der Satzung:

§ 3 Zweck und Zielsetzung

1. Der Verein Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg e.V. ist eine aus ideellen Motiven getragene Vereinigung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Zweck und Ziel des Vereins ist es, grundlegende Rechte der Tiere auf Leben, Würde und Wohlergehen zur Geltung zu bringen, insbesondere Tierversuche abzuschaffen und dem Missbrauch der Tiere in allen Lebensbereichen entgegenzuwirken.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Eintreten für
 - die Abschaffung der Tierversuche
 - das Verbot der Genmanipulation am Tier und der Patente auf Tiere
 - die Überwindung der Massen- und Intensivtierhaltung
 - das Verbot quälender Tiertransporte
 - die Abschaffung der sogenannten Nutztierzucht und -haltung
 - die Abschaffung der sogenannten Pelztierhaltung
 - die Abschaffung der Jagd
 - die Abschaffung der Dressur und Tierhaltung im Zirkus
- Aufklärung der Öffentlichkeit über Tierversuche und

die sich daraus ergebenden Gefahren für Menschen und Umwelt. Dazu dienen insbesondere Informationsveranstaltungen, Informationsschriften, Diskussionsveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Vereinigungen ähnlicher Zielsetzungen.

- Aufklärung über die schädlichen Folgen der Fleischwirtschaft

- Förderung der Entwicklung und Anwendung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden

- Förderung des Veganismus/Vegetarismus

- Stärkung der Tierrechte, etwa durch das Eintreten für die Schaffung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände, unabhängige Treuhänderstellen für den Tierschutz und die ausdrückliche Anerkennung der Tierrechte in den Verfassungen des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und im internationalen Recht.

3. Der Verein ist unabhängig und überparteilich.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Aufwendungen werden auf Nachweis erstattet.

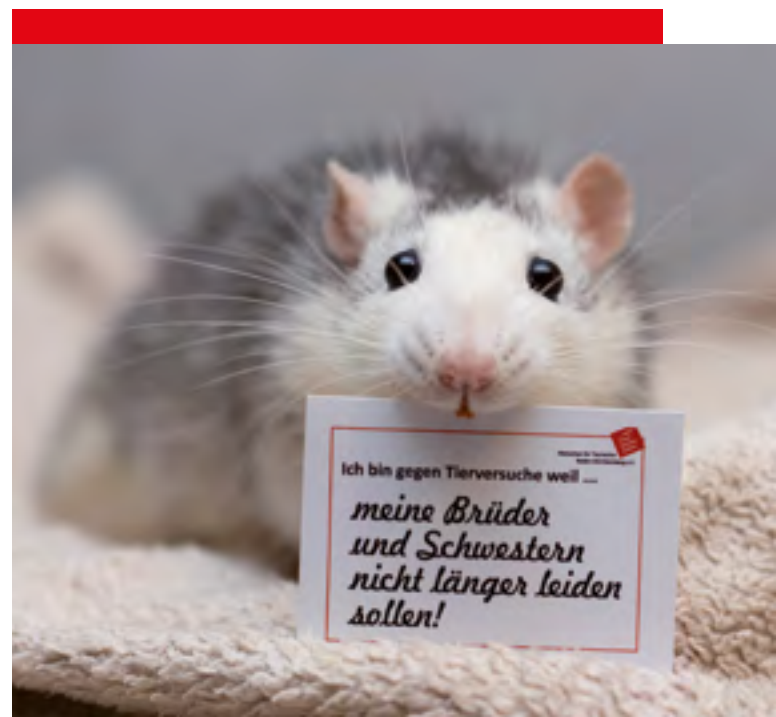
Zu § 7 Mitgliederversammlung

.

2. Im Kalenderjahr ist mindestens eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese findet im 1. Halbjahr des Kalenderjahres statt.

.

.





UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

Aktion zu St. Martin auf dem Rotebühlplatz Stuttgart am 11.11.2019

An St. Martin haben wir gemeinsam mit Aktivist*innen aus Stuttgart und Umgebung eine „Ampelaktion“ veranstaltet. Auf der belebten Straßenkreuzung am Rotebühlplatz präsentierten wir den an der Ampel stehenden Autofahrern und Passanten während der Rotphase unsere Schilder. Wir machten auf das Leiden der Gänse aufmerksam, die gezüchtet und gemästet werden, um als „Martinsgans“ auf der Speisekarte vieler Restaurants zu landen und dort oder bei uns zu Hause verzehrt zu werden. Häufig handelt es sich dabei um Gänse, die auch schon lebendigen Leibes für die sehr schmerzhaft Gewinnung von Daunen missbraucht wurden. Eigentlich müssten die Menschen den Gänsen zu St. Martin dankbar sein, da Martin der Legende nach durch ihr Schnattern gefunden und zum Bischof ernannt werden konnte. Traurigerweise und zum Leidwesen der Gänse ist daraus leider der Brauch des „Gänsebratens“ zu St. Martin entstanden.

Es gab einige zustimmende Reaktionen auf unsere Aktion und manche machten Fotos. Natürlich war auch vereinzelt zu hören, dass ein „Gänsebraten“ eben gut schmecke ... was keine Rechtfertigung dafür ist, ein Tier leiden zu lassen und/oder zu töten.

◆ Annette Bischoff

Mahnwache anlässlich der Hubertusmesse in Schwäbisch Hall am 16. November 2019

Wie schon im Jahr zuvor fand auch dieses Jahr unsere Mahnwache zur Hubertusmesse statt. Dieses Mal hatten wir uns die evangelische Kirche St. Michael in der malerischen Altstadt von Schwäbisch Hall ausgesucht. Am Fuße der bekannten Freitreppe von St. Michael versammelten sich gegen Abend zahlreiche Aktivist*innen der Aktionsgruppe Schwäbisch Hall sowie Aktivist*innen aus Stuttgart, um mit Grablichtern, Fotos von Jagdszenen, Kreuzen und Schildern gegen den kirchlichen Segen für die Jagd zu protestieren und den vielen der Jagd zum Opfer gefallenen Tieren zu gedenken. Der Heilige Hubertus hat der Legende nach der Jagd abgeschworen und sollte nicht für die Segnung der Jagd herhalten müssen.

Jedes Jahr werden in Deutschland ca. 4 Millionen Wildtiere von Jägern erschossen. Dazu kommen dann noch von Jägern getötete Hunde und Katzen. Wir hörten vor der Kirche St. Michael teilweise die übliche fragwürdige Aussage, dass die Jagd nötig sei, um Bestände einzudämmen. Bestände regulieren sich in der Natur von selbst durch natürliche Auslese. In Gesprächen mit Passanten erklärten wir unseren Standpunkt und erhielten viel Zustimmung und Verständnis für unsere Aktion. Auch die lokale Presse kam vorbei und





führte mit uns ein Interview für einen Artikel im Schwäbisch Haller Tagblatt.

Im Vorfeld hatten wir übrigens den Pfarrer der St. Michaels Gemeinde angeschrieben und angeregt, doch alternativ einen Segnungs-Gottesdienst für Tier und Mensch anzubieten. Mittlerweile haben wir die Antwort erhalten, dass man für diese Idee aufgeschlossen sei und mit unserer Aktionsgruppe Schwäbisch Hall in Verbindung treten wird, was wir begrüßen. Leider möchte man aber auch weiterhin die Hubertusmessen stattfinden lassen.

◆ Annette Bischoff

Aktion „Weihnachtsgans“-Line vor Ochs'n Willi am 12.12.2019

In der Vorweihnachtszeit fanden wir uns auf der Königstraße in Stuttgart vor dem Restaurant „Ochs'n Willi“ ein, das in der Adventszeit und zu Weihnachten u.a. „Gänsebraten“ anbietet. Mit Schildern, Banner und Tiermasken führten wir den Passanten das Leiden der Gänse und vieler anderer Tiere vor Augen, die insbesondere zum „Fest der Liebe“ getötet und verzehrt werden. In Deutschland werden jedes Jahr etwa 590.000 Gänse geschlachtet. Ihr Leben währt nur kurz: nach 8 bis 23 Wochen ist es vorbei. Normalerweise könnten sie bis zu 26 Jahre alt werden. Als Anregung für ein tierleidfreies Weihnachtsfest verteilten wir vegane Weihnachtsrezepte. Mit Hilfe dieser leckeren Rezeptideen wird Weihnachten wirklich zu einem Fest der Liebe für ALLE Lebewesen.

◆ Annette Bischoff

Aktivitäten der neuen Aktionsgruppe Waldshut

Im letzten Heft hatten wir kurz darüber berichtet, dass sich ehemalige Mitglieder des Vereins „Tierversuchsgegner Hochrhein“, der sich aufgelöst hat, unserem Verein angeschlossen haben. Über diese neuen Mitglieder haben wir uns sehr gefreut. Unter der Leitung der AG-Verantwortlichen Frau Schörnich und Frau Mokhbi wurden zusammen mit weiteren Aktiven im Sommer und Herbst vergangenen Jahres auch schon Infostände mit unseren Flugblättern in Waldshut und Umgebung durchgeführt.

Wir begrüßen die neuen Aktiven und unterstützen sie gerne bei allen künftigen Aktivitäten.

◆ Annette Bischoff

Ich bin Martin

- vor nicht allzu langer Zeit
- † kurz vor St. Martin

In stiller Trauer:

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.

Bitte beteiligen Sie sich dieses Jahr nicht an meinem Tod! Ich möchte leben wie Sie!



Vortrag beim veganen Mitbring-Brunch in Esslingen

Erst schlemmen, dann Tierrechtsthemen lauschen

Am zweiten Sonntag jeden Monats lädt die Ortsgruppe ARI-WA Esslingen zum veganen Mitbring-Brunch mit anschließendem Vortrag ein. Gerne folgten wir der Einladung, den Auftakt im neuen Jahr zu machen. Vor rund 100 Interessierten hielt unsere Kollegin Stephanie Kowalski einen Vortrag zum Tierschutzverbandsklagerecht in Baden-Württemberg. Obwohl sich viele der Zuhörer*innen aktiv für Tierrechte einsetzen, ist den wenigsten klar, was dieses „neue“ Tierschutzverbandsklagerecht eigentlich ist. Wo liegen die Möglichkeiten? Welche Grenzen hat es? Was konnte in den letzten drei Jahren erreicht werden? Diese und viele weitere Fragen konnten während des Vortrags und der anschließenden Fragerunde verständlicher gemacht werden.

Als anerkannte Organisation für das Verbandsklagerecht können wir Stellung zu verschiedenen tierschutzrelevanten Anträgen nehmen, haben also ein Mitwirkungsrecht. Allerdings sind wir zur Geheimhaltung verpflichtet. Dies verwehrt uns in den meisten Fällen die Möglichkeit, unsere Mitglieder und Spender*innen über unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten. Dabei bindet die Arbeit im Rahmen des Verbandsklagerechts viel Arbeitskraft und hat bereits einige erfreuliche Erfolge mit sich gebracht. So konnte zum Beispiel kürzlich durch eine unserer Stellungnahmen ein Antrag zur sog. Schädlingsbekämpfung von Tauben erfolgreich abgewendet werden. Das Veterinäramt zitierte in ihrem Schreiben an den Antragsteller sogar Argumente aus unserer Stellungnahme, sehr zu unserer Freude.

Wer den Vortrag in Esslingen verpasst hat, bekommt voraussichtlich im nächsten Jahr nochmals die Chance, ihn im Rahmen des Mitbring-Brunches in Aalen oder Geislingen zu hören. Weitere Informationen zum Tierschutzverbandsklagerecht finden Sie auf unserer Website und in unserem Tierrechte Magazin 1/2019 auf Seite 12.

Der Verein „Gemeinsames Büro“, den die Verbände beim Inkrafttreten des Tierschutzverbandsklagerechts gegründet haben, ist seit kurzem auch im Internet unter <https://www.tierschutzverbandsklage-bw.de> vertreten.

◆ Stephanie Kowalski



Muss nur noch kurz die Welt retten

Menschen für Tierrechte zu Gast bei den Weltrettern

Wer sich schon immer gefragt hat, wie man als Tierärztin in einer Tierrechtsorganisation landet, warum es nicht reicht, sich vegetarisch zu ernähren, und was nochmal der Unterschied zwischen Tierschutz- und Tierrechtsarbeit ist, sollte sich unbedingt den Weltretter Podcast Folge 22 zum Thema Tierrechte anhören.

Tierrechte im Podcast

Im Januar war ich zu Gast bei den Weltrettern und durfte eine gute Stunde über meine persönliche Motivation sprechen, vegan zu leben, und darüber, wie ich als Tierärztin zur Tierrechtsarbeit gekommen bin. Darüber sind wir dann auch zum Thema Tierversuche gekommen: Wie viele Tiere werden in Deutschland in Tierversuchen eingesetzt? Warum ist es eigentlich total absurd, an Tieren zu testen? Und welche Alternativen gibt es überhaupt?

Die Folge kann auf der Website der Weltretter angehört werden, außerdem überall, wo es Podcasts gibt (Spotify, iTunes usw.).

Weltretter Online Kongress

Wenige Wochen später durfte ich ein weiteres Mal mit den Weltrettern zusammenarbeiten. Im Rahmen des 1. Weltretter-Online-Kongresses konnte ich ausführlich über die verschiedenen Bereiche der Tierausbeutung sprechen und einige tierleidfreie Alternativen aufzeigen.

Neben Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg waren u.a. Ocean Care, Fridays For Future, Mr. Brokkoli und viele weitere Expertinnen und Experten aus den Bereichen Umwelt-, Natur- und Tierschutz vertreten. Kein Wunder, dass sich im Vorfeld mehr als 1400 Teilnehmer*innen für den Kongress angemeldet hatten.

Eine Kongress-Teilnehmerin überraschte uns im Anschluss mit einer von ihr erstellten grafischen Zusammenfassung des Vortrags, die einen tollen Überblick über die komplexen Bereiche bietet und die wir für unsere Tierrechtsarbeit nutzen dürfen.

◆ Stephanie Kowalski



Copyright Madeline Hellmann

Kampagne: Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT!

Obwohl die EU-Mitgliedsstaaten vereinbart haben, Tierversuche vollständig zu ersetzen¹, ist die Zahl der in Deutschland eingesetzten Versuchstiere immer noch unverändert hoch.

Dabei ist die Übertragbarkeit von Tierversuchsergebnissen auf den Menschen nicht gegeben.

Dies erkennen auch immer mehr Wissenschaftler*innen an. Die tierfreie Forschung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, trotz vollkommen unzureichender Förderungsquote von weniger als 1 Prozent Anteil im Vergleich zu Tierversuchen, auf die über 99 Prozent der staatlichen Gelder fallen.

Ausstiegsplan für Deutschland

Ein Ausstieg aus dem Tierversuch ist nötig und möglich. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, endlich einen wissenschaftlich fundierten Ausstiegsplan zu erarbeiten. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- konkrete Zielvereinbarungen, Ausstiegsdaten und ein Monitoring-System
- Sofortverbote müssen für bestimmte Bereiche erlassen werden wie Tierversuche für Haushaltsprodukte und mit Schweregrad „schwer“ sowie Tierverbrauch im Studium
- Gelder für die Entwicklung tierversuchsfreier Verfahren müssen durch Umschichtung drastisch erhöht und deren Anerkennung und Anwendung aktiv unterstützt und beschleunigt werden.

Vorbild Niederlande

Bisher sind lediglich die Niederlande das Problem angegangen und haben 2016 einen systematischen Abbauplan für Tierversuche veröffentlicht. Dieser umfasst konkrete Meilensteine und Maßnahmen. Im ersten Schritt ist die Beendigung der regulatorischen (gesetzlich vorgeschriebenen) Tierversuche bis 2025 vorgesehen. Für die Grundlagenforschung sieht der Plan eine schrittweise Reduzierung der Tierversuche vor.

Bislang hat kein anderer EU-Mitgliedsstaat es ihnen gleichgetan.

Lediglich die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt wurde aktiv und legte einen Abbauplan im Sinne des niederländischen Berichts vor.

2019 haben die USA angekündigt, ebenfalls einen Ausstiegsplan zu entwickeln. Verlässliche tierfreie Methoden sollen bis 2035 Giftigkeitstests an Säugetieren vollständig ersetzen. Die US-Umweltbehörde EPA begründet diesen Schritt unter anderem mit der schlechten biologischen Vorhersage von Tierversuchen.

Gemeinsame Kampagne

Für die Kampagne Ausstieg aus dem Tierversuch. JETZT! haben sich insgesamt 13 Initiativen und Vereine zusam-

mengeschlossen, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren und Druck auf die Politik auszuüben. Federführend in dieser wichtigen Kampagne sind unser Bundesverband sowie die Ärzte gegen Tierversuche.

Der Auftakt der Kampagne war am 29. Januar 2020.

Vertreter*innen der verschiedenen Vereine versammelten sich mit Bannern und Schildern vor dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin.

Außerdem wurden die ersten 52.000 Unterschriften einer bereits seit einem Jahr laufenden Petition an eine Mitarbeiterin des Tierschutzreferats im BMEL übergeben, zusammen mit einem offenen Brief an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, in dem die zentralen Argumente und Forderungen aufgeführt sind.

Was Sie tun können

Unterzeichnen Sie unsere Online-Petition oder sammeln Sie Unterschriften auf Papier.

Die Petition sowie eine Unterschriftenliste zum Ausdrucken finden Sie auf unserer Website. Gerne können wir Ihnen diese auch per Post zuschicken. Melden Sie sich einfach bei uns in der Geschäftsstelle.

◆ *Stephanie Kowalski*

¹ 2010 haben die EU-Mitgliedsstaaten vereinbart, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke vollständig zu ersetzen, sobald dies wissenschaftlich möglich ist (Richtlinie 2010/63/EU, Erwägungsgründe 10, 46, Artikel 47 Absatz 1).



Tierversuche und Tierschutz -Tierschutztagung der Evangelischen Akademie Bad Boll

Auf der Tierschutz-Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll geht es einmal im Jahr um Fragen wie: Wer bestimmt, wann es einem Tier gut oder schlecht geht? Wofür es gebraucht werden kann? Wie schwer es belastet werden darf? Wofür es getötet werden darf? ¹

Vom 6. bis 8. März 2020 fanden sich Expertinnen und Experten aus Philosophie, Tiermedizin und Biologie, Juristinnen und Juristen sowie Tierschützer*innen und Interessierte in der Evangelischen Akademie zusammen, um mehr über das Thema Tierversuche und Tierschutz zu erfahren und miteinander zu diskutieren. Das Thema in diesem Jahr lautete „Tierversuche und Tierschutz“. Aber ist das nicht ein Widerspruch in sich?

60 Jahre RRR ²

Tierversuche, so heißt es häufig, seien zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit unerlässlich. Dabei ist die Übertragbarkeits-Erfolgsrate von Tierstudien auf den Menschen nach wie vor gering. Und das, obwohl bereits Vorkehrungen und Nachbesserungen bei der Qualität der Tierstudien getroffen wurden. Selbst zwischen Mäusen und Ratten lässt sich beispielsweise die systemische Toxizität zu nur 60 Prozent voraussagen. Dennoch müssen Tiere stellvertretend für den Menschen als „Versuchsobjekte“ gehalten.

Wussten Sie, dass ...?

- die Übertragbarkeit in den meisten Forschungsbereichen bei 0 -5 % liegt³
- sich geschätzt 50 -90 % der Studien nicht reproduzieren lassen²
- mehr als 90% der Substanzen im klinischen Test am Menschen durch unerwartete Wirkungen scheitern, die nicht durch die vorausgegangenen Tierversuche vorhergesagt werden konnten⁴

Trotz dieser Erkenntnisse wird weiter an Tierversuchen festgehalten und viele Milliarden Euro werden in diese Lobby investiert. Ein Paradigmenwechsel ist längst überfällig. Die Referentin Dr. Kathrin Hermann ist Mitherausgeberin des Buches **Animal Experimentation: Working Towards a Paradigm Change**. Expertinnen und Experten haben sich darin kritisch mit dem aktuellen „Tiergebrauch“ auseinandergesetzt, stellen neue und innovative Ansätze vor und liefern einen möglichen Fahrplan für eine tierfreie Zukunft in der Wissenschaft. Das Buch richtet sich dabei ausdrücklich auch an Nicht-Wissenschaftler*innen und kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden.

Aktuelles zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission⁵

Die EU-Richtlinie 2010/63/EU (kurz: Tierversuchsrichtlinie) zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche

Zwecke verwendeten Tiere soll Tierversuche innerhalb der EU regeln. Auch das international anerkannte 3R-Prinzip wird darin erstmals gesetzlich anerkannt.

Ziel des 3R-Prinzips ist es, Tierversuche vollständig zu vermeiden (Replacement) und die Zahl der Tiere (Reduction) und ihr Leiden (Refinement) in Versuchen auf das unerlässliche Maß zu beschränken.

Die in Deutschland geltenden Gesetze zu Tierversuchen entsprechen diesen europäischen Mindeststandards jedoch nicht. Daher wurde bereits im Juli 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleitet. Dabei bemängelte sie rund 20 Punkte. Die Bundesregierung räumte zwar Fehler ein und kündigte Nachbesserungen im deutschen Tierschutzgesetz und in der Tierversuchsordnung an, jedoch aktuell mit einer Fristverlängerung bis November 2020.

Damit sind zehn Jahre seit der Neuregelung der EU-Tierversuchsrichtlinie vergangen, die bis spätestens November 2012 in nationales Recht umgesetzt hätte werden müssen. Die im Januar 2012 vorgelegten Entwürfe der Bundesregierung für ein neues Tierschutzgesetz sowie eine Tierversuchsverordnung trat zwar im Sommer des darauffolgenden Jahres in Kraft, erfüllt aber dennoch nicht die Vorgaben der EU.

Fazit

Vertragsverletzungsverfahren, schwerstbelastende Tierversuche, automatische Genehmigung, wenn sich die Behörden nicht innerhalb von 20 Tagen zurückmelden, tierversuchsfreie Alternativmethoden, die nicht angewendet werden können, weil das Zulassungsverfahren langwierig ist ..., die Liste der Missstände scheint nicht abzubrechen.

Nach drei Tagen Tierschutztagung, etlichen Fachvorträgen und zahlreichen Diskussionen müssen wir feststellen, dass sich in den letzten Jahren wenig für die Tiere in den Laboren verbessert hat. Auch die Tierversuchszahlen zeigen, dass von Replacement bisher kaum die Rede sein kann. Das ist für uns jedoch kein Grund aufzugeben. Im Gegenteil, durch verschiedene Projekte und Kampagnen rücken wir das Thema Tierversuche wieder vermehrt in den Fokus (#tierversucheohnemich S.11), richten unsere Forderungen an Entscheidungsträger (Ausstieg aus dem Tierversuch. Jetzt! S.9) und richten die Aufmerksamkeit auf neue tierfreie Alternativen.

Resolution

Obwohl die Position zu Tierversuchen unter den Teilnehmenden zum Teil nicht unterschiedlicher hätte sein können, kam am Ende eine gemeinsame Resolution zu Stande, die im Anschluss an Presse und Politik weitergegeben wurde. Während die einzelnen Punkte für einige allenfalls das

Maximalziel darstellen können, sind sie für uns Zwischenschritte auf dem Weg zu einer tierfreien Forschung. Gründe hat uns die Tagung erneut ausreichend vor Augen geführt und sind auch auf unserer Website nachzulesen unter <https://tierrechte-bw.de/index.php/kritik-am-tierversuch.html>.

◆ *Stephanie Kowalski*

¹ <https://www.ev-akademie-boll.de/programm/veranstaltungsreihen/tierschutz.html>, abgerufen am 8.4.2020

² Vortrag 60 Jahre RRR von Dr. Kathrin Hermann, John Hopkins University, Baltimore

³ Joffe et al, 2016, Cimons et al, 1998; Freedman, Cockburn and Simcoe, 2015; Harthorne and Schachner, 2012

⁴ Food and Drug Administration (2004). Innovation and stagnation: challenge and opportunity on the critical path to new medical technologies.

⁵ Vortrag Aktuelles zum Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission von Dr. Christoph Maisack, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden

WEF – Welttag für ein Ende der Fischerei

Als Teil der Kampagne „Ein neuer Blick auf Fische“ wird jedes Jahr am vierten Samstag im März der „Welttag für ein Ende der Fischerei“ veranstaltet. Menschen rund um den Globus machen durch verschiedene Aktionsformen auf die Ausbeutung von Wassertieren aufmerksam und demonstrieren für das Ende der Fischerei.

Seit vielen Jahren beteiligen sich auch die Menschen für Tierrechte an diesem Aktionstag. Aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkungen mussten wir kreativ werden und haben uns schließlich für ein Online-Quiz entschieden. Hier im Heft auf Seite 13.

Mit dieser Aktion sollte Interesse und Faszination für Fische als Lebewesen geweckt und parallel dazu aufgezeigt werden, welches Leid Fischfang und -zucht bedeuten.

◆ *Stephanie Kowalski*

#tierversucheohnemich:

Online-Aktivismus zum Internationalen Tag zur Abschaffung der Tierversuche

Jedes Jahr am 24. April, dem Internationalen Tag zur Abschaffung der Tierversuche, wird weltweit durch unterschiedliche Aktionsformen auf das Leid der Tiere in Laboren und die wissenschaftliche Fragwürdigkeit dieser Methoden aufmerksam gemacht.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr keine Straßenaktion zum Internationalen Tag zur Abschaffung der Tierversuche stattfinden. Deswegen haben wir eine Online-Silent-Line ins Leben gerufen und die Menschen in den sozialen Netzwerken dazu aufgerufen, ihre Argumente gegen Tierversuche zu verbreiten. Dazu sollten die Teilnehmenden

ihr Argument auf ein Schild schreiben, sich damit fotografieren und das Foto anschließend unter dem Hashtag #tierversucheohnemich posten.

So kamen 89 tolle Fotos zusammen, die im Netz viel Aufmerksamkeit erregt haben.

Zum krönenden Abschluss unserer Mitmach-Aktion hat uns eine ehrenamtliche Tierfreundin einen kleinen Videoclip aus einigen der Fotos erstellt, den wir zusammen mit einer Pressemeldung verschicken durften. Der Clip und alle Fotos von allen Aktivisten sind auf unserer Website unter Aktivitäten/Rückblick zu sehen.

◆ *Stephanie Kowalski*



Leicht gemacht: Tier- und klimafreundlich leben im Alltag

Teil 2: Vegan Grillen

Im Sommer können wir - hoffentlich - wieder im Freien grillen. Ob mit dem Partner auf dem Balkon, mit der Familie im Garten oder, falls das Corona-Virus zeitnah eingedämmt werden kann, bei Freunden auf der Terrasse, im Wald oder auf Grillplätzen, auf Schul- und Sportfesten.

Grillen geht ganz wunderbar auch ohne Fleisch und tierische Wurst. Es gibt also keinen Grund, eine Einladung zu einem Grillfest auszuschlagen. Im Gegenteil, wir sollten alle Einladungen annehmen und allen Teilnehmer*innen zeigen, wie bunt, gesund, vielfältig und lecker veganes Grillen sein kann.

Als buntes Grillgut eignen sich: Gelbe Kartoffeln, rote Tomaten, violette Auberginen, grüne Zucchini oder Fenchelknollen, orangene Paprika, weiße Zwiebeln, rote und weiße Tofu- oder Seitanwürstchen oder brauner Tofu, dekoriert mit frischen Kräutern wie Estragon, Basilikumblättern und Oregano auf dem Grillspieß. So bringen Sie fröhliche Farben und einen herrlichen Duft auf den Grill.

Bunt ist gesund: Unterschiedliche Gemüsesorten enthalten unterschiedliche Vitamine. Seitan und Tofu enthalten wertvolles pflanzliches Eiweiß. So kommt die Gesundheit beim Grillen nicht zu kurz. Ergänzt mit leckerem Brot und verschiedenen Salaten ist das Grillbuffet perfekt.

Die Kombinationsmöglichkeiten sind vielfältig. Hier drei Beispiele, die Sie nach Geschmack und Belieben umgestalten können.

Räuchertofu-Grillspieß

Räuchertofu in daumengroße Quadrate schneiden. Zwiebel vierteln, Kirschtomaten schneiden. Spießen Sie immer abwechselnd den Räuchertofu, das Zwiebelstück, eine Kirschtomate und ein Basilikumblatt auf, bis der Spieß voll ist. Das Auge isst mit. Guten Appetit!

Seitanwürstchen-Paprika-Spieß

Schneiden Sie ein Seitanwürstchen (zum Beispiel von Wheaty*) in 3 cm breite Stücke und spießen Sie es abwechselnd mit gelben, roten und grünen Paprikaquadraten auf. Streuen Sie Kräuter der Provence darüber. Vielleicht sogar Lavendelblüten, wenn Sie den Geruch von Lavendel gerne mögen!

Das Beste zum Schluss: Gegrillter Fenchel

Schneiden Sie einen Fenchel der Länge nach in schmale Scheiben, beträufeln Sie jede Scheibe mit Zitronensaft und legen Sie sie, bedeckt mit frischem Estragon und Oregano, auf den Grill, solange bis sie leicht gebräunt ist. Es gibt nichts Besseres als gegrillten Fenchel!

Wahlweise kann man natürlich auch Zucchini-Rondelle oder Auberginenhälften mit Zitrone und frischen Kräutern verwenden.

Genießen Sie den Sommer und die Grillzeit! Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

*unbezahlte Werbung



QUIZ – Welttag für ein Ende der Fischerei

Für die Leserinnen und Leser, die keine Möglichkeit hatten online teilzunehmen, haben wir eine kleine Auswahl der Fragen zusammengestellt und wünschen Ihnen viel Freude beim Rätseln!

Meeres-Profi oder Amateur*in? Stellen Sie Ihr Wissen mit unserem Quiz auf die Probe.

Lange galten Fische als Wesen ohne Schmerzempfinden oder Bewusstsein. Heute weiß man, dass Fische ein komplexes Nervensystem haben. Darüber hinaus sind sie - wie auch die anderen Meeresbewohner - faszinierende Individuen mit spannenden Eigenschaften und Fähigkeiten.

2. Tiere aus Aquakulturen sind eine Alternative zur Dezimierung der Fischpopulationen in den Ozeanen.

a) Falsch. Viele der in Aquakulturen gezüchteten Tiere werden mit Meeresfischen gefüttert. Zudem handelt es sich bei Aquakulturen um tierquälerische Massentierhaltung.

b) Richtig. Aquakulturen verhindern eine Überfischung der Ozeane.



4. Richtig oder falsch? Flundern (Platichthys flesus) schwimmen als Babys aufrecht, genau wie andere Fische, mit Augen links und rechts. Im Jugendalter wandert ein Auge (zum Teil in wenigen Tagen oder Stunden) auf die andere Seite des Kopfes.

- a) Richtig.
- b) Falsch.



1. Womit beeindruckt ein männlicher Kugelfisch der Gattung Torquigener ein paarungswilliges Kugelfischweibchen?

a) Mit seiner Gesangsperformance. Die männlichen Kugelfische „blubbern“ eine Melodie, mit der sie die Weibchen für sich gewinnen wollen.

b) Mit seiner Sandkunst. Sie erschaffen Nester als komplexe Kunstwerke am Meeresboden. In sieben bis neun Tagen formt er seinen Prachtbau aus Sand.



3. Welches Organ sorgt bei Haien für Auftrieb?

- a) luftgefüllter Magen
- b) ölhaltige Leber
- c) Schwimmblase



Das komplette Quiz gibt es unter <https://qz.app.do/was-weiss-du-uber-fische>.

Lösungen: (a) b / (b) a / (c) b

TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verleihung Tierschutzpreis 2019

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt alle zwei Jahre einen Tierschutzpreis aus. Er wird an Privatpersonen, Initiativen und Organisationen in Baden-Württemberg vergeben, die sich nach Aussage des Ministeriums vorbildlich und nachhaltig zum Wohl der Tiere einsetzen. Dies gelte auch für eine besonders „tiergerechte Haltung“ von Tieren in der sogenannten Nutztierhaltung. Die öffentliche Würdigung soll nicht nur eine Anerkennung sein, sondern gleichzeitig als positives Beispiel und Motivation dienen. Der Gesamtpreis von 7.500 Euro wird auf mehrere Preisträger*innen aufgeteilt.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats für Tierschutz besuchte nach einer Vorauswahl der eingegangenen Vorschläge und Bewerbungen die infrage kommenden Kandidat*innen. Die danach ermittelte Liste der Favorit*innen wurde Minister Peter Hauk MdL zur endgültigen Entscheidung unterbreitet. Der Minister nahm die Preisverleihung anlässlich der Sitzung des Beirats am 7. November vor. Ausgezeichnet wurden gleichwertig die folgenden Einzelpersonen und Projekte, die auch in einer Pressemitteilung vorgestellt wurden:

Rehrettung Hegau Bodensee e.V.

Jedes Jahr werden beim Mähen unzählige Tiere getötet. Die bisherigen Schutzmaßnahmen reichen - soweit sie überhaupt durchgeführt werden - bei Weitem nicht aus, diese Tragödien zu verhindern. Tierschützer*innen im Hegau sahen in der modernen Technik eine Chance zur Abhilfe: Eine Drohne mit eingebauter Wärmebildkamera fliegt über zu mähende Wiesen und spürt damit die sich dort befindenden Tiere auf. Vor allem Rehkitzze und Hasen, aber auch

ausgewachsene Rehe und Füchse werden dann an einen sicheren Platz gebracht. Der 2015 gegründete Verein zählt deutschlandweit zu einer der ersten Organisationen, die eine solche Rettungsmethode anwenden. Mit anderen zwischenzeitlich bestehenden Gruppen besteht ein reger Erfahrungsaustausch.

Die ehrenamtlichen Mitglieder führen neben der aktiven Tierrettung das ganze Jahr über häufig Infoveranstaltungen und Beratungen durch, wobei sämtliche Kommunikationswege genutzt werden. Sehr hilfreich ist, dass die Medien über diese Methode berichten, die schon vielen Tieren das Leben gerettet hat. Insgesamt konnten bereits 23 Personen aus dem ganzen Bundesland zu Rehkitzretter*innen mit Drohnenführerschein ausgebildet werden.

Gaby Brandt, Spechbach

Frau Brandt ist in ihrer ländlichen Umgebung im Kraichgau für ihr enormes Tierschutzengagement sehr bekannt. Sie kümmert sich seit 25 Jahren ehrenamtlich um Tiere. Insbesondere füttert und versorgt sie verwilderte und herrenlose Katzen. Kranke oder zu kastrierende Katzen fängt sie ein und bringt sie zum Tierarzt. Alle dabei entstehenden Kosten für Behandlungen und Kastrationen trägt sie selbst. In der „Haustier“-vermittlung berät sie Tierhalter*innen und stellt teilweise sogar Tierzubehör unentgeltlich zur Verfügung. Aber auch Wildtieren konnte sie schon helfen und deren Leben retten. Mit dem Tierschutzverein Wiesloch-Walldorf besteht eine enge Zusammenarbeit. Ihr soziales Engagement erstreckt sich ebenso auf alte oder kranke Menschen, denen sie mit Rat und Tat zur Seite steht.

Stadtaubenkonzept Karlsruhe e.V.

Stadtauben sind für viele Menschen leider ungeliebte Vögel, die unsere Städte zuhauf bevölkern. Es gibt Befürchtungen wegen eventueller Krankheitsübertragungen und Ärger wegen Kot auf Dächern und Fenstersimsen. Deshalb versucht man sie mit den verschiedensten Mitteln zu vergrämen oder sogar zu töten. Dabei ist die Angst vor Krankheiten unbegründet.

Um eine tierschutzgerechte Regulierung der Bestände zu erreichen, entwickelte Tierschützer Rudolf Reichert aus Augsburg gemeinsam mit der Stadt vor über 20 Jahren ein bestens funktionierendes Stadtaubenkonzept. Das sogenannte Augsburger Modell fand zwischenzeitlich zwar bundesweite Anerkennung, wird allerdings sowohl aus finanziellen Gründen als auch wegen fehlender Standorte und ehrenamtlichen Betreuer*innen noch viel zu wenig eingesetzt.





Der Verein Stadttaubenkonzept Karlsruhe übernimmt nach diesem Managementvorbild die erforderlichen Arbeiten:

- Betreuung und Reinigung von derzeit sechs Tauben schlägen
- Versorgung mit artgerechtem Futter und sauberem Trinkwasser
- Austausch der Gelege mit Eierattrappen
- tierärztliche Versorgung erkrankter oder verletzter Tauben.

Sehr wichtig sind auch die Informationen und Beratungen der Öffentlichkeit über diese Maßnahmen. Notrufe über verletzte oder gefangene Tauben, die beim Veterinäramt fast täglich eingehen, werden an den Verein zur Abholung und Versorgung weitergeleitet. Einige der ehrenamtlichen Helfer*innen setzen sich bereits seit 15 Jahren aktiv für die Tauben ein. (Mehr zum Thema Stadttauben können Sie im Artikel „Tiere: Opfer der Corona-Pandemie“ auf S. 20 nachlesen).

Bei den beiden nun folgenden prämierten Projekten handelt es sich zum einen um die Interessengemeinschaft Schlachtung mit Achtung, die den Tieren einen Tod in ihrer gewohnten Umgebung „ermöglichen“ wollen. Zum anderen um einen „artgerechten Zuchtsauenbetrieb mit sog. Ferkelerzeugung“.

Zwar sollen beide Projekte zu mehr Tierwohl beitragen, kritisieren jedoch nicht grundsätzlich die Nutzung und Tötung von Tieren. Auch als Tierrechtsverein sprechen wir uns in einigen Fällen für Zwischenschritte aus, um das Leben der Tiere zu verbessern, heißen jedoch niemals die Tötung von Lebewesen für gut. Zudem leben über 90% der Tiere in der sog. Intensivtierhaltung, wo gerade mal die Minimalanforderungen erfüllt werden. (Anmerkung der Redaktion)

IG Schlachtung mit Achtung

Ziel der Interessengemeinschaft ist es, den zu schlachtenden Rindern wenigstens einen Tod in ihrer gewohnten Umgebung, ohne Angst und Transportstress zu ermöglichen. Die beiden Hauptinitiatoren waren in einer ländlichen

Gegend aufgewachsen und mit dem Thema somit vertraut. Seit 2012 suchten sie gemeinsam nach diesem besseren Verfahren. Sie entwickelten eine technisch aufwändige mobile Schlacht-Einheit. Das ausgewählte Rind wird in einer Attrappe angefüttert und läuft dann problemlos selbstständig in die Vorrichtung. Dort wird es durch einen Bolzenschuss sicher betäubt und in der Schlachtbox getötet. Um den tierschonenden Ablauf festzuhalten, wird jeder Vorgang per Video festgehalten.

Es war ein sehr mühevoller Weg durch die Instanzen, um die Genehmigung für die Schlachtalternative zu bekommen. Die Landesregierung hatte schließlich 2016 die Idee der Initiative anerkannt und die Förderung der Entwicklung einer mobilen Schlachtung in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Die länderübergreifende Arbeitsgruppe AFFL legte einheitliche Rahmenbedingungen für eine EU-rechtskonforme teilmobile Schlachtung von Rindern fest. Die Vorgaben sind dabei immens. Erst danach konnte mit dem Bau eines Prototyps begonnen werden, der seit 2018 im Einsatz ist. Die Entwicklung und Umsetzung dieses Projektes erforderte viel persönliches Engagement und Beharrlichkeit.

Kirchbühl GbR, Kupferzell

Zuchtsauenbetrieb mit Ferkelerzeugung

Die beiden Landwirte der Betriebsgemeinschaft haben sich viele Gedanken über eine möglichst artgerechte Schweinehaltung gemacht. Das Konzept wurde 2015 umgesetzt. Den 1.500 Mastschweinen und Ferkeln stehen 40 Prozent mehr Fläche wie vorgeschrieben zur Verfügung. Die Stallbuchten sind aufgeteilt in einen Liege-, Aktivitäts- und Kotbereich. Der Liege- und Essteil ist mit einem planbefestigten, beheizbaren Boden ausgestattet. Im Außenbereich haben die Schweine Bewegungsmöglichkeiten in der frischen Luft. Mehrere ideenreiche Beschäftigungselemente, teilweise selbst erdacht, bieten Abwechslung. Den Tieren wird täglich frisches Stroh angeboten. Mitten im Stall befindet sich ein verglaster Raum, von dem aus Besucher*innen einen umfassenden Einblick in den gesamten Stall erhalten.

◆ Ingeborg Livaditis

Landesbeirat für Tierschutz

Zunächst berichtete das Ministerium kurz über die Umsetzung beziehungsweise Zwischenergebnisse der letzten Sitzung. Die Anliegen waren auf fachlicher Ebene diskutiert und - soweit erforderlich - an das Bundesministerium weitergeleitet worden. Bis ein Thema allerdings in den einzelnen politischen Gremien auf Landes-, Bundes- und womöglich noch EU-Ebene behandelt und eine endgültige Entscheidung getroffen wird, dauert es meist etliche Jahre. Und selbst dann ist das Ergebnis aus Tierschutzsicht meistens nicht zufriedenstellend. Deshalb werden die einzelnen Probleme mit eventuell neueren Erkenntnissen immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Unter anderem handelte es sich um folgende Informationen des Ministeriums und Anträge der Beiratsmitglieder:

Tiertransporte

Minister Hauk MdL hatte - wie bereits in einer Pressemitteilung bekannt gegeben - im Sommer verfügt, dass bei Temperaturen über 30 Grad Celsius keine Transporte aus Baden-Württemberg abgefertigt werden. Außerdem dürften die Lebendtransporte in entfernte Drittstaaten künftig nur mit einem direkten Online-Zugang der Behörden auf die Navigationssysteme erfolgen. Allerdings existieren die technischen Voraussetzungen noch nicht überall. Und wer kontrolliert die Einhaltung? Nicht einmal die mangelhaften Vorgaben der EU-Tierschutztransportverordnung werden eingehalten. Außerdem kommen viele Tiere zuerst in Sammelstellen von anderen Bundesländern und werden von dort aus ins Ausland transportiert. Da ein Exportverbot nicht möglich ist, müssen dringend weitere Maßnahmen getroffen werden.

Schlachthof-Monitoring

Aufgrund der skandalösen Zustände im zwischenzeitlich geschlossenen Schlachthof Tauberbischofsheim haben Veterinärbehörden die 40 größeren Schlachtbetriebe in einer Sonderkontrolle gründlich überprüft. Zur Inspektion der

technischen Einrichtungen wurden vielfach entsprechende Fachleute hinzugezogen. In einer Checkliste wurden alle tierschutzrelevanten Sachverhalte erfasst. Mit Pressemitteilung vom 8.10.2019 hatte der Minister über das Ergebnis informiert. Danach wurden in keiner der Einrichtungen ein offensichtliches Fehlverhalten im Umgang mit den „Schlacht“tieren festgestellt. Beanstandungen betrafen vor allem Dokumentations- und Eigenkontrollverpflichtungen sowie bauliche Mängel, die mittlerweile überwiegend abgestellt worden wären. Offen blieb allerdings, ob die Überprüfungen vorher angekündigt waren.

An einem regelmäßigen Runden Tisch „Schlachthöfe“ mit Vertreter*innen von Betrieben und Überwachungsämtern sollen mögliche Fehlerquellen besprochen werden. Zusätzlich entwickelt das Ministerium in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Behörden ein Schulungsprogramm zur Eigenkontrolle der Unternehmen und Fortbildung ihrer Mitarbeiter*innen.

Videoüberwachung in Schlachthöfen

Die Anwendung dieser Technik zur Einhaltung der Tierschutzverordnung ist schon lange eine Forderung von Tierschutzorganisationen. Der Bundesrat drängte in seiner Sitzung vom 15.03.2019 in einem Entschließungsantrag einstimmig auf den Einsatz von Kameras. Die Bundesregierung soll die rechtliche Grundlage schaffen, nach der Schlachtbetriebe zu einer Videoinstallation verpflichtet werden. Ein Problem ist dabei der Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht der dort Beschäftigten. Von Bundesministerin Klöckner ist jedoch - wie auch in anderen Tierschutzfällen - keinerlei Unterstützung dieses Anliegens zu erwarten. Laut TOP AGRAR vom 03.02.2020 sieht die Bundesregierung deshalb derzeit keine ausreichende Rechtsgrundlage zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems.

Aussetzen der allgemeinen Jagdruhezeit für Wildschweine

Aus Angst vor der Afrikanischen Schweinepest wird die allgemein geltende Schonzeit für Schwarzwild in den Monaten März und April in Baden-Württemberg ausgesetzt; die Wildschweine dürfen somit ganzjährig bejagt werden. Allerdings ist dabei der Schutz der Elterntiere zu beachten, die in diesen beiden Monaten mit der Aufzucht ihrer Jungtiere beschäftigt sind.

Wer zahlt für Wildtiere in Tierheimen?

Wie aus unserem Aufruf zur Übernahme von Tierpatenschaften (s. Seite 19) hervorgeht, erfordert die Aufnahme und Versorgung von verletzten oder verwaisten Wildtieren in Tierheimen erhebliche Kosten. Behördlicherseits können die Tiere nicht aufgenommen werden, andererseits gibt es keine Regelung zu einer finanziellen Aufwandserstattung. Deshalb sollte die Möglichkeit einer finanziellen Unterstüt-



zung durch das Land ermittelt werden. Eine erste ausführliche Besprechung fand im Mai letzten Jahres statt. Bisher konnten jedoch keine Haushaltsmittel für die zur Wildaufnahme berechtigten Tierheime erreicht werden.

Kommunale Kastrationspflicht von Katzen

Zur Eindämmung unversorgter freilebender Katzenbestände haben erste Gemeinden in Baden-Württemberg von der Ermächtigung in § 13 des Tierschutzgesetzes Gebrauch gemacht und Regelungen in Problemgebieten getroffen. Diese beinhalten insbesondere die Beschränkung des Auslaufs unkastrierter Tiere sowie eine Kennzeichnung und Registrierung von Katzen mit freiem Auslauf. Da sich bei einer Fundkatze der/die Besitzer*innen später melden könnte und mit einer Kastration nicht einverstanden gewesen wäre, müssten Katzen ohne Chip eigentlich ein halbes Jahr in Quarantäne gehalten werden.

Der Minister sagte zu, dass in den Kommunalverbänden nochmals für die Umsetzung solcher Maßnahmen durch die Gemeinden geworben wird. Die Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz hatte bereits 2018 einen ausführlichen Vorschlag für eine kommunale Katzenschutzverordnung ausgearbeitet.

Tierschutzwidrige Vergrämungsmethoden zur Taubenabwehr

Über die Problematik der gefährlichen Paste hatten wir bereits in unserer letzten Ausgabe berichtet. Der Beirat bat darum, die für Tier- und Artenschutz zuständigen Behörden auf die Tierschutzwidrigkeit der Anwendung hinzuweisen. Das Ministerium sagte zu, den Vorschlag aufzugreifen.

Schülerwettbewerb 2020

Der alle zwei Jahre stattfindende Landeswettbewerb soll Schülerinnen und Schüler ermuntern, sich für den Tierschutz einzusetzen und dazu eigene Ideen zu entwickeln. Die bereits elfte Ausschreibung mit dem Gewinn von Geldpreisen erfolgt gemeinsam durch die beiden Ministerien für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie für Kultus, Jugend und Sport. Wir veröffentlichten das von den Ministerien erstellte Flugblatt mit näheren Informationen auf unserer Homepage. Die Bewerbungen konnten bis zum 30. April eingereicht werden. Durch das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen ist es jetzt allerdings fraglich, ob dieser Wettbewerb zum Tragen kommt.

◆ Ingeborg Livaditis

Kritik an den gesetzlichen Vorgaben für Tierversuche

Mit ihrer Pressemitteilung vom 21.11.2019 kritisierte die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Julia Stubenbord, dass deutsche Tierschutzgesetze zur Genehmigung von Tierversuchen nicht den EU-Standards entsprechen würden. Da mehrere EU-Vorgaben nicht oder nur teilweise realisiert worden waren, hatte die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und im Juli 2019 eine letzte Frist zur gesetzeskonformen Umsetzung gestellt. Die Tierärztin erklärte, dass beispielsweise Versuche, die nach den EU-Bestimmungen einer Genehmigung bedürfen, in Deutschland lediglich anzeigepflichtig sind, und es bei schwerbelastenden Tierversuchen keine Beschränkungen gibt.

Tierschutzorganisationen hatten gegen die mangelhafte Umsetzung der Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU auf Kosten der Tiere bereits seit Inkrafttreten der Verordnung protestiert und bei der EU Einspruch dagegen erhoben. Die Vereine hatten sich dabei auf mehrere juristische Expertengutachten berufen.

Mit ihrer Pressemitteilung unterstützt die Landesbeauftragte für Tierschutz die Aktivitäten unseres Bundesverbandes und weiterer Tierschutzorganisationen, welche die zuständige Bundesministerin Julia Klöckner (CDU) zudem aufgefordert haben, eine Gesamtstrategie zum Abbau von Tierversuchen zu erarbeiten. Darüber berichteten wir bereits ausführlicher in unserer letzten Ausgabe.

Schließung des Versuchslabors LPT

Als aktuellen Anlass für ihre Pressemitteilung hatte Dr. Stubenbord die Schließung des Versuchslabors LPT in Mienenbüttel bei Hamburg genommen. Dieses stand schon lange im Visier von Tierversuchsgegner*innen, die zahlreiche Strafanzeigen gestellt hatten. Jetzt erst gelang es durch einen eingeschleusten Ermittler des Vereins Soko Tierschutz, gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei den pharmakologischen und toxikologischen Testungen aufzudecken. In einem Video wurden grauenvolle Zustände bei Affen, Hunden, Katzen und anderen Tieren festgehalten und die Öffentlichkeit in einem Fernsehbeitrag darüber informiert.

Der Skandal weitete sich aus, als ehemalige Angestellte in Interviews in der ARD-Sendung „Fakt“ und auch später gegenüber der Staatsanwaltschaft als Zeugen sogar zugaben, dass zehn Jahre lang problematische Testergebnisse verfälscht worden seien. Berichtet wurde über das Verschweigen einer hohen Todesrate und das grausame Sterben bei einer Rattenstudie zur Prüfung von potenziellen Gefahrstoffen für die Umwelt. Solche Fälle dürften letztlich zur Schließung des Versuchslabors geführt haben.

Glücklicherweise hat wenigstens das Leiden der „Versuchstiere“ in diesem Labor ein Ende gefunden! .

◆ Ingeborg Livaditis

Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch durch die Landesregierung

Politiker betonen zwar in der Öffentlichkeit gern, dass ihnen die Reduzierung von Tierversuchen und die Entwicklung von tierversuchsfreien Verfahren ein wichtiges Anliegen sei. Die Realität sieht allerdings anders aus. Als 1989 der erste Landesetat für die Förderung von Alternativmethoden bewilligt wurde, war das ein bedeutsames Zeichen für die wissenschaftlichen Bemühungen um neue Forschungsmethoden.

Allerdings konnten mit diesen Geldern von höchstens 400.000 Euro jährlich nur kleinere Projekte durchgeführt, aber keine bahnbrechenden neuen Verfahren entwickelt werden. Bedauerlicherweise hatte das Wissenschaftsministerium jahrelang eine Erhöhung des Etats blockiert und begründete 2018 den Ausstieg aus der gemeinsamen Förderung mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz damit, eigene, erfolgreichere Wege beschreiten zu wollen. Das Landwirtschaftsministerium hat jetzt von einer alleinigen Weiterführung abgesehen, da der gekürzte Betrag für die Forschung zu unattraktiv ist.

„Versuchstier“statistik Baden-Württemberg

Dabei wäre es dringend erforderlich, dass die Landesregierung ernsthaft etwas zur Abschaffung der veralteten, grausamen Forschung an Tieren unternimmt. Denn noch immer steht Baden-Württemberg an der traurigen Spitze der für die Wissenschaft verbrauchten Tiere. Laut der offiziellen Tierversuchstatistik wurde im zuletzt veröffentlichten Ländervergleich des Jahres 2018 in Baden-Württemberg an 434.000 Tieren geforscht, das sind 18,9 Prozent aller der bundesweit in Laboren eingesetzten 2,846 Millionen Tiere.

Geplantes neues Forschungszentrum für Alternativmethoden zum Tierversuch

Bereits im Jahr 2006 war an der Universität Konstanz mit finanzieller Hilfe der Zbinden-Doerenkamp-Stiftung und Un-

terstützung der Landesregierung ein Lehrstuhl für Alternativmethoden zu Tierversuchen in den Bereichen Toxikologie und Biomedizin eingerichtet worden, der erste in Europa. Daraus entwickelte sich zusammen mit der weltberühmten John Hopkins Universität in Baltimore (USA) das Center for Alternatives in Animal Testing - Europa (CAAT-EU). Dieses wurde sogar 2013 zum offiziellen externen Berater des Europäischen Parlaments für Alternativen zu Tierversuchen in Produkt- und Sicherheitsfragen ernannt.

Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut (NMI) sowie das Department für Frauengesundheit an der Universität Tübingen organisierten am 05.12.2019 einen gemeinsamen Workshop. In der nichtöffentlichen internationalen Tagung „3R - Tierversuchersatz in der personalisierten Medizin“ präsentierten und diskutierten Medizinforscher*innen Computer-Simulationsmodelle und In-vitro-Testsysteme, beispielsweise auf einem Chip. Referent war unter anderen Prof. Marcel Leist, der Leiter von CAAT-EU.

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer erklärte in ihrer darauf folgenden Pressemitteilung, dass zwischen den beiden Instituten ein „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ entstehen würde. Sie kündigte ihre Unterstützung durch eine Professur mit 130.000 Euro jährlich an, die zunächst auf fünf Jahre befristet sei. Eine weitere Juniorbrückenprofessur zwischen der medizinischen Universität Tübingen und dem Fraunhofer Institut IGB in Stuttgart wird von ihrem Ministerium seit 2018 finanziert. Nach unseren Informationen sind das die einzigen Subventionen von Alternativmethoden, die von ihrem Ministerium geleistet werden, gerade einmal so viel wie ihr bisheriger jährlicher Etat dafür betragen hat.

◆ Ingeborg Livaditis





Dringend Tierpaten für Lebenshof gesucht

Die unserem Verband angeschlossene Tierhilfs- und Rettungsorganisation e.V. (THRO) wurde 1988 gegründet. Sie ist eine der wenigen Tierschutzvereine, welche die behördliche Genehmigung besitzt, verletzte oder verwaiste Wildtiere aufzunehmen, gesund zu pflegen und aufzuziehen, bis sie ausgewildert werden können. Auf ihrem Lebenshof leben unzählige nicht zu vermittelnde Haus- und Heimtiere. Ohne den tatkräftigen Einsatz der THRO hätten viele Tiere nicht überlebt, unter anderen ein einsames Lamm, das am Waldrand von der Herde zurückgelassen aufgefunden wurde. Die Auffangstation ist für Tiere in Not von der Tierheimleitung Tag und Nacht telefonisch erreichbar und einsatzbereit.

Der Verein wird über herrenlos aufgefundene oder von Nachbarn vernachlässigte Tiere informiert und um Hilfe gebeten. Beispielsweise melden Passant*innen auch, wenn sie einen Schwan entdecken, der einen Angelhaken verschluckt hat und zum Tierarzt gebracht werden muss. Wenn angefangene Tiere verletzt am Straßenrand liegen, wendet sich nicht zuletzt die Polizei an den Verein, damit er sich um die bedauernswerten Opfer kümmert und tierärztlich versorgen lässt. Das Veterinäramt nimmt die Auffangstation für zu beschlagnahmende Tiere in Anspruch. Im letzten Jahr wurden dort 14 schwerstkranke Katzen aus einem Messie-Haushalt untergebracht. Leider wurden vom Amt nur die Kosten der Erstversorgung übernommen.

Neben den üblichen Heimtieren tummeln sich auf dem Lebenshof unter anderem Schafe, Minipigs, Enten, Gänse, Schwäne sowie viele Kleintiere. Vier Waschbären dürfen nicht mehr ausgewildert werden, da sie ursprünglich bei uns nicht heimisch waren. Vor allem im Frühjahr finden viele Katzen, aber auch später auszuwildernde Rehe, Füchse, Kaninchen und weitere Wildtiere eine vorübergehende Bleibe. Seit März müssen neben weiteren Tierkindern zwei Dachsbabies rund um die Uhr aufgepäppelt werden. Selbst verletzte Falken oder Käuzchen werden bei der THRO abgegeben. Sehr viele Papageien dürfen in mehreren großen Volieren leben. Aber auch Reptilien werden beherbergt,

darunter eine Boa. Aktuell sind ca. 170 Tiere zu betreuen, die teilweise tierärztlich behandelt werden müssen.

Für die Versorgung und Unterbringung der Tiere sowie die Bezahlung der Tierpfleger*innen fallen enorme finanzielle Belastungen an. Trotzdem erhält die Einrichtung seitens der Gemeinde keinerlei Zuschüsse. In der ländlichen Gegend fehlen darüber hinaus ehrenamtliche Hilfskräfte. Die Medien berichten zwar sehr gern über die geretteten Tiere, aber niemand denkt darüber nach, wie alles bezahlt werden soll. Der Verein ist bei dieser Vielzahl von Tieren dringend auf Spenden, Mitgliedsbeiträge oder auf die Übernahme von Tierpatenschaften für „Dauergäste“ angewiesen. Bitte helfen Sie mit!

Zwei Pfleglinge stellen wir Ihnen kurz vor:
Hängebauchschweinedame Rosi (siehe links)
Waschbär Bärle (siehe oben)

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an die stellvertretende Vorsitzende Monika Ehrlacher. Der Tierschutzhof kann nach Absprache gern besucht werden:

Tierhilfs- und Rettungsorganisation e.V.
77743 Neuried-Ichenheim
Werderplatz 3
Tel. 07807 94 91 81
thro@tierhilfs-und-rettungsorganisation.de
www.tierhilfs-und-rettungsorganisation.de
Spendenkonto: Volksbank in der Ortenau
IBAN DE97 6649 0000 0014 8595 00

Wichtiger Hinweis zu aufgefundenen Wildtieren: Selbst wenn es gut gemeint ist, so sollte man weder ein verletztes noch ein scheinbar verwaistes Tier aufgreifen, um es selbst zu versorgen oder zum Tierarzt zu bringen. Bitte wenden Sie sich bei Notfällen an erfahrene Organisationen wie die Wildtierhilfe.

◆ Ingeborg Livaditis

Tiere: Opfer der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf unseren Alltag. Weltweit werden die Menschen mit dem Virus und seinen Folgen konfrontiert. Aber nicht nur die Menschen, auch viele Tiere leiden unter den aktuellen Beschränkungen.

(Ver-)Hungernde Stadtauben

Geschlossene Imbissbuden, Cafés, Restaurants und menschenleere Straßen hatten in den vergangenen Wochen dazu geführt, dass auch die letzten Futterquellen der Stadtauben in den Innenstädten versiegt sind. Sämereien sind im Stadtzentrum kaum bis gar nicht zu finden. Die Folge: Abgemagerte und (ver-)hungernde Tiere. Gerade jetzt im Frühjahr, wenn die Vögel brüten, ein absoluter Tierschutzskandal. Denn während die adulten Tiere auch in Hungerperioden Gelege produzieren, verhungern die Taubenküken qualvoll in den Nestern.

Um diesem Leiden hier in Stuttgart ein Ende zu bereiten, haben wir – in enger Rücksprache mit dem Stadtauben-Projekt – das Gespräch mit der Stabstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz gesucht und uns für eine Lockerung des Taubenfütterungsverbot eingesetzt. Das vorgeschlagene Konzept sah eine gezielte Fütterung der Tauben im Bereich der Innenstadt vor, wo bislang keine Taubenschläge vorhanden sind. An festgelegten Plätzen sollten Mitarbeiter*innen des Stuttgarter Tierschutzvereins die Vögel restriktiv mit artgerechtem Futter versorgen, um das derzeitige Futterdefizit auszugleichen und ein Verhungern der Tiere zu verhindern.

All unserer Argumentation zum Trotz beharrt die Stadt Stuttgart weiter auf ihrem Fütterungsverbot und beruft sich auf das „Basler Modell“ nach Haag-Wackernagel. Ein Modell, welches die Fütterung – auch in Taubenschlägen – strikt ablehnt und das Verhungern von Tauben wissentlich in Kauf nimmt.

Glücklicherweise gibt es Städte, die die Augen nicht vor dem Leiden der Stadtauben verschließen, sondern bereits einer Notfütterung während der bestehenden Ausgangsbeschränkungen zugestimmt haben, so beispielsweise auch die Stadt Mannheim.

Tiertransporte an der Grenze

Mitte März haben viele EU-Länder die Grenzkontrollen verschärft, um die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu verlangsamen. Obwohl vorherzusehen war, dass dies lange Wartezeiten an den Grenzstellen nach sich ziehen würde, wurden Tiertransporte genehmigt und auf die Straßen geschickt. Was zur Folge hatte, dass die mit Tieren beladenen Fahrzeuge stunden-, teilweise sogar tagelang im Stau standen.

Selbst wenn alles ohne Verzögerung und gesetzeskonform abläuft, sind grenzüberschreitende Langstreckentransporte eine Tortur für die Tiere. In der aktuellen Ausnahmesitua-

tion können Verantwortliche jedoch nicht einmal abschätzen, ob bei einem Transport alle Vorgaben eingehalten und die Tiere ausreichend versorgt werden können.

Dabei fordert die Europäische Union gemäß der allgemeingültigen Tierschutztransportverordnung (Art. 3 Satz 1 der VO (EG) 1/2005), dass „vor der Beförderung alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden [müssen], um die Beförderungsdauer so kurz wie möglich zu halten und den Bedürfnissen der Tiere während der Beförderung Rechnung zu tragen.“

Dies kann wegen der sich derzeit ständig ändernden Ein- und Durchfuhrbedingungen einzelner Länder jedoch nicht gewährleistet werden.

Viele Tierschutz- und Tierrechtsvereine fordern deshalb gerade derzeit, grenzüberschreitende Transporte einzustellen.

Fehlende Kontrollen

Viele Behörden sind derzeit dazu angehalten, ihre Betriebskontrollen einzuschränken und nur bei akuten Verdachtsfällen tätig zu werden. So soll vermieden werden, dass Covid-19 in einem Betrieb Einzug hält und eine komplette Arbeiterbelegschaft ausfällt und die Versorgung der Tiere nicht mehr gewährleistet werden kann. Selbstverständlich muss die Versorgung der Tiere sichergestellt sein, dennoch ist zu befürchten, dass ohne behördliche Kontrollen der ohnehin häufig mangelnde Tierschutz noch mehr in den Hintergrund rückt.

Steigende Tierversuchszahl

Auch die Zahl der Tierversuche dürfte derzeit deutlich steigen. Auf der Suche nach einem wirksamen Impfstoff gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wird weltweit an den unterschiedlichsten Tierspezies herumexperimentiert. Alleine die Suche nach dem „richtigen“ Tiermodell kostet viele Tiere das Leben. Darüber hinaus nehmen Tierversuche viel Zeit in Anspruch. In den USA haben die National Institutes of Health daher entschieden, neue Impfstoffe gegen Covid-19 nach ausführlichen In-vitro-Testungen direkt an menschlichen Probanden zu testen. Nicht, wie sonst üblich, zuvor an Tieren¹.

In einer Pressemitteilung vom 22.04.2020 anlässlich des Internationalen Tags zur Abschaffung von Tierversuchen haben wir ausführlich dazu Stellung genommen, weshalb eine Abkehr vom Tierversuch notwendig ist. Sie finden die Pressemeldung „Corona-Pandemie als Wendepunkt für tierfreie Forschung“ in voller Länge auf unserer Website in der Rubrik Aktivitäten → Presse.

¹ Roberts M. Coronavirus: US volunteers test first vaccine. BBC News. Aufgerufen am 21.4.2020

◆ *Stephanie Kowalski*

Gedanken zum Coronavirus und unserer Zukunft

Die Liste der zoonotischen, also der zwischen Wirbeltier und Mensch übertragenen, Krankheiten ist lang. BSE, Schweinegrippe, Vogelgrippe, MERS, Ebola und SARS sind die bekanntesten. Bisher hatten wir Glück und es ging relativ glimpflich ab; obwohl oft Menschen gestorben sind, war die Ausbreitung lokal beschränkt. Und die Gefahr bald wieder vergessen.

Das ist dieses Mal anders. SARS-CoV-2 hat bereits viele und wird noch viele Menschen das Leben kosten; keiner weiß wie viele. Die Auswirkungen auf unser tägliches Leben sind stark; wir haben nur noch eingeschränkte Bewegungsfreiheit und die Grenzen zu einigen Nachbarländern waren bzw. sind geschlossen. Viele Menschen erleben massive finanzielle Einschränkungen. Etliche Restaurants, Läden und kleinere Betriebe werden die Krise nicht überstehen. Wir können die Auswirkungen nicht verhindern, sondern nur abmildern, indem wir uns bestmöglich isolieren.

Unsere eigene Freiheit hört da auf, wo sie die Freiheit der anderen einschränkt. Das angebliche Recht der Menschen Fleisch zu essen, hat diese Krise ausgelöst und wir alle leiden darunter. Der Fleischverzehr hat uns allen die Möglichkeit auf ein gesundes und freies Leben für unbestimmte Zeit genommen und bereits vielen Menschen das Leben selbst.

Wir fordern Rechte für die Tiere. Dieses Ziel ist in unserem Namen und unserer Satzung fest verankert. Wenn aber die Tiere ein Recht auf Leben, Unversehrtheit, Freiheit und Schutz vor menschlicher Ausbeutung haben, dann kann es kein Recht mehr geben, Fleisch zu essen oder Leder zu tragen. Genauso wenig wie es Tierversuche geben kann oder Käfige zur Belustigung von Menschen. Auch die Ausbeutung zur Eier- oder Wollproduktion ist dann nicht mehr möglich.

In unserer Satzung wollen wir dieses Selbstverständnis klarer darstellen; daher haben wir sie, basierend auf Vorschlägen einiger unserer Mitglieder, überarbeitet und wollen darüber in der Jahreshauptversammlung entscheiden.

Unter anderem erachten wir, die Vorstandsmitglieder, die Förderung des Vegetarismus als nicht mehr zeitgemäß, sondern die des Veganismus.

Ich freue mich sehr, dass wir den Mut zu diesem Schritt gefunden haben und hoffe, dass auch unsere Mitglieder diesem wichtigen Schritt zustimmen werden. Ich bin sehr gespannt auf die Entscheidung in der nächsten Jahreshauptversammlung.

◆ Alex Lunkenheimer



Etappensieg bei unserer Mastputen-Klage Die Identität von Hinweisgebern bleibt geschützt

In unserem Verfahren gegen einen Putenmäster im Landkreis Schwäbisch Hall (Tierrechte 2/2017, Klage gegen Putenhaltung, S.7) sind wir einen entscheidenden Schritt weitergekommen: Der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof hat unsere Berufung gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Stuttgart „wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit“ zugelassen. Das VG Stuttgart hatte gemeint, dass eine verbandsklageberechtigte Organisation, die bei der zuständigen Behörde beantragt, gegen einen Tierhalter vorzugehen, bereits bei der Einreichung des Antrags ihr gesamtes Wissen zu dem Fall preisgeben müsse.

Das hätte Tierschützer dazu verpflichtet, gleich zu Beginn eines möglichen Verfahrens die Identität von Hinweisgebern aus der Nachbarschaft, Whistleblowern oder anderen Informanten offenzulegen. Tatsächlich wäre eine solche Regelung das weitgehende Ende der Verbandsklage in Baden-Württemberg gewesen.

Tierschutzwidrige Bedingungen im Putenstall

In einem Putenmastbetrieb im Kreis Schwäbisch Hall hatten Stallfilmer tierschutzwidrige Haltungsbedingungen dokumentiert. Aufgrund dieser Missstände hatte Menschen für Tierrechte beim zuständigen Veterinäramt beantragt, dagegen einzuschreiten. Doch die Behörde sah keine Notwendigkeit zu handeln. Deshalb reichte der Verein im Herbst 2017 eine Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht Stuttgart ein. Dieses wies die Klage mit der Begründung ab, der Antrag an das Veterinäramt sei zu unpräzise gewesen und

habe nicht alle vorhandenen Informationen offengelegt. Eine Berufung wurde nicht zugelassen.

Identität von Informanten bleibt geschützt

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat nun entschieden, dass Menschen für Tierrechte gegen diese Entscheidung doch Berufung einlegen kann. Die Richter folgten der Argumentation der Tierschützer, dass die Anforderungen des VG Stuttgart an den Antrag an das Veterinäramt zu hoch seien. Es habe vollkommen ausgereicht, ein Einschreiten gegen die Putenhaltung zu beantragen, ohne bereits das gesamte Wissen zu dem Fall offenzulegen. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs garantiert, dass auch weiterhin die Identität von Informanten in der frühen Phase eines solchen Verfahrens geschützt bleibt.

Im Januar diesen Jahres haben wir deshalb Berufung eingelegt und sind zuversichtlich, dass, nachdem der rechtliche Rahmen nun geklärt werden konnte, die inhaltlichen Verhandlungen beginnen können und die in Deutschland übliche Putenhaltung damit in Frage gestellt wird.

Im Zusammenhang mit der Putenklage wurden wir für die Sendung „Zoom“ vom ZDF interviewt. Leider hat auch hier Corona zugeschlagen: der Bericht über unsere Putenklage wurde zu Gunsten eines zusätzlichen Berichtes über Antibiotikaresistenzen herausgenommen. Die gesamte Reportage wurde am 13. Mai ausgestrahlt und kann in der Mediathek des ZDF angesehen werden.

◆ *Stephanie Kowalski*



Hauptsache für die Tiere!

Gibt es in der Tierrechtsszene antisemitische, rechtsextreme oder allgemein menschenfeindliche Tendenzen? Wir sind überzeugt: Ja, es gibt sie!

In einer Zeit, in der eine Partei in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen ist, deren thüringischer Fraktionsvorsitzender nach richterlichem Beschluss als Faschist bezeichnet werden darf und deren Flügel nachrichtendienstlich beobachtet wird, wäre es doch höchst verwunderlich, wenn unsere Szene vollkommen frei von rechtem Gedankengut wäre.

Problematisch ist jedoch, dass die neuen Rechten eben nicht mehr mit Glatze, Springerstiefeln und Bomberjacke daherkommen und auch nicht (immer) offensichtlich rechte Parolen herunterspulen.

Stattdessen zeigen sie sich häufig zwar konservativ, aber stets hilfsbereit, freundlich und außerordentlich eloquent. Die fremdenfeindliche Gesinnung stellt sich oft erst dann heraus, wenn der*die betreffende Person bereits gut in der Tierrechtsszene verwurzelt ist, sich Freundschaften ergeben haben und sogar Verantwortungen an jene Person abgegeben wurden.

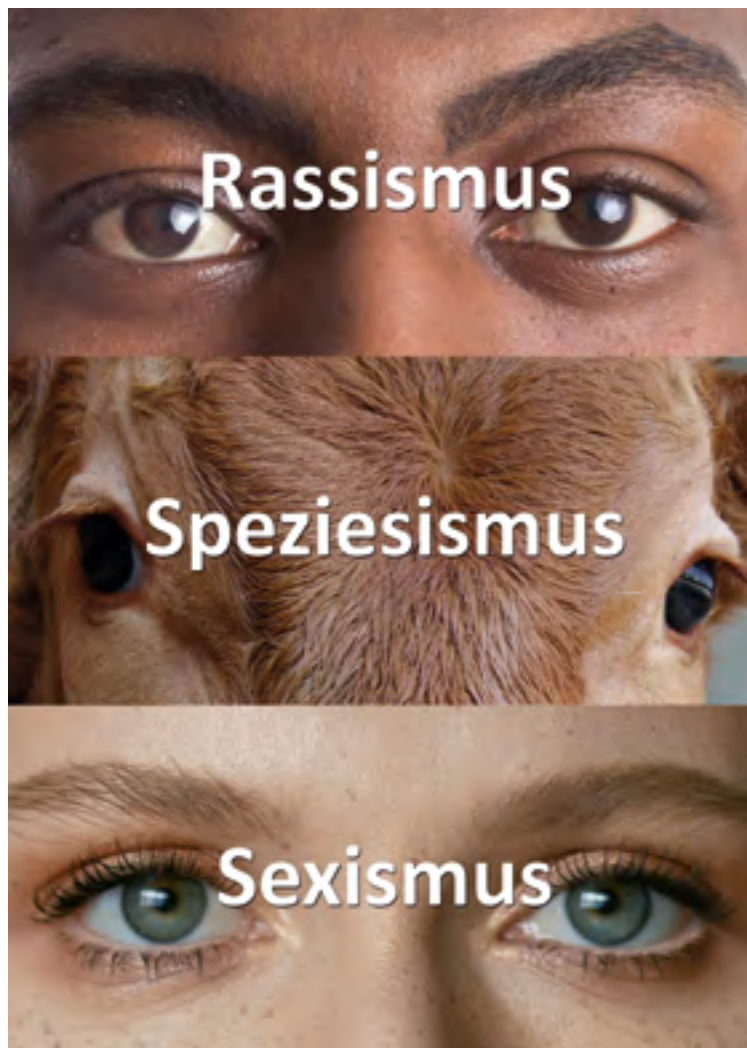
Häufig fällt es uns dann besonders schwer, diese Person als das zu sehen, was sie ist: Ein*e Faschist*in, der*die zwar die Rechte von Tieren proklamiert, gleichzeitig jedoch Menschenrechte mit Füßen tritt. Es passt nicht in unser Weltbild, dass Rechtsextreme freundlich sein und wir sogar bis zu einem gewissen Punkt Gemeinsamkeiten mit ihnen haben können. Wir beginnen, zweifelhafte Aussagen dieser Personen, Postings auf deren Social-Media-Kanälen und deren Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen zu ignorieren oder diese herunterzuspielen mit dem Argument: „Er*Sie tut doch so viel für die Tiere und was er*sie privat sonst noch tut, geht uns nichts an, solange er*sie es

nicht während gemeinsamer Tierrechts-Aktionen thematisiert“. Wir entwickeln Blind Spots und tolerieren Dinge, die wir bei fremden Personen niemals dulden würden. Das Sagbare verschiebt sich unbemerkt immer weiter nach rechts.

Diese Taktik wird von Anhängern der rechten Szene sehr bewusst eingesetzt, um deren extremes Gedankengut in der Mitte unserer Gesellschaft zu etablieren. Hier kann man also durchaus von rechter Unterwanderung sprechen.

Natürlich ist nicht nur die Tierrechtsszene von dieser Unterwanderung betroffen. Sie zieht sich durch sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft: vom Stammtisch bis zum Fußballverein. Aber wir sind nun einmal Teil der Tierrechtsszene und daher alle gemeinsam für deren Ausrichtung und Gestaltung verantwortlich. Es liegt an uns zu entscheiden, ob wir einen Rechtsruck in unserer Szene dulden. Es liegt in unserer Hand, ob wir diese Unterwanderung hinnehmen oder uns entschieden dagegen positionieren.

Die Tierrechtsbewegung fordert soziale Gerechtigkeit. Allerdings kann soziale Gerechtigkeit nur dann existieren, wenn keine Gruppe von ihr ausgeschlossen wird – auch keine Menschen.



Wir sind deshalb überzeugt: Die Befreiung der Tiere kann ausschließlich da erfolgreich sein, wo Menschenrechte in gleichem Maße geachtet werden.

◆ *Jasmin Büttner*

Anmerkung der Redaktion:

Aus diesem Grund hat sich die Mehrheit der Stuttgarter Tierrechtsinitiativen im Winter 2019 zusammengeschlossen und ein gemeinsames Selbstverständnis veröffentlicht. Dieses ist auf unserer Website <https://www.tierrechte-bw.de> nachzulesen.

... weil
Tiere
Rechte
haben

Menschen für Tierrechte
Baden-Württemberg e.V.



Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/tvgbw
www.instagram.com/menschen_fuer_tierrechte